

Die Aufstellung des Bebauungsplanes im Sinne des § 30 Bundesbaugesetzes (BauG) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) gemäß § 2 Abs. 1 dieses Gesetzes wurde in der Sitzung des Gemeinderates vom 24.2.1961 beschlossen. Die Ausarbeitung erfolgte auf Antrag der Gemeinde KONFELD durch die Kreisplanungsstelle.

Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 1 und 5 des Bundesbaugesetzes

1 Geltungsbereich	SIEHE...ZEICHNUNG.....
2 Art der baulichen Nutzung	
2.1 Baugebiet	REINES WOHNGEBIET S. ZEICHNUNG.....
2.1.1. zulässige Anlagen	SBAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 3 ABS. 2.....
2.1.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	ENTFÄLLT.....
2.2 Baugebiet	ALLGEMEINES WOHNGEBIET S. ZEICHNUNG.....
2.2.1 zulässige Anlagen	SIEHE BAUNUTZUNGSVERORDN. § 4 ABS. 2.....
2.2.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	§ 4 ABS. 3.....
2.3 Baugebiet	MISCHGEBIET SIEHE ZEICHNUNG.....
2.3.1 zulässige Anlagen	S. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG § 6 ABS. 2.....
2.3.2 ausnahmsweise zulässige Anlagen	§ 6 ABS. 3.....
3 Maß der baulichen Nutzung	
3.1 Zahl der Vollgeschosse	SIEHE ZEICHNUNG.....
3.2 Grundflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG.....
3.3 Geschossflächenzahl	SIEHE ZEICHNUNG.....
3.4 Raummassenzahl	ENTFÄLLT.....
3.5 Grundflächen der baulichen Anlagen	ENTFÄLLT.....
4 Bauweise	O F F E N.....
5 Überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen	SIEHE ZEICHNUNG.....
6 Stellung der baulichen Anlagen	SIEHE ZEICHNUNG.....
7 Mindestgröße der Baugrundstücke	ENTFÄLLT.....
8 Höhenlage der baulichen Anlagen (Maß von Oberkante Straßenkrone Mitte Haus bis OK Erdgeschoßfußboden)	FESTSETZUNG I. EINZELFALL N. STRASSENPROJ.....
9 Fläche für überdachte Stellplätze und Garagen sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	INNERHALB DER ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHE.....
10 Flächen für nicht überdachte Stellplätze sowie ihrer Einfahrten auf den Baugrundstücken	ENTFÄLLT.....
11 Baugrundstücke für den Gemeinbedarf	SIEHE ZEICHNUNG.....
12 Überwiegend für die Bebauung mit Familienheimen vorgesehenen Flächen	GESAMTER GELTUNGSBEREICH.....
13 Baugrundstücke für besondere bauliche Anlagen, die privatwirtschaftlichen Zwecken dienen und deren Lage durch zwingende städtebauliche Gründe, insbesondere solche des Verkehrs bestimmt ist.	ENTFÄLLT.....
14 Grundstücke, die von der Bebauung freizuhalten sind und ihre Nutzung	SIEHE ZEICHNUNG.....
15 Verkehrsflächen	SIEHE ZEICHNUNG.....
16 Höhenlage der anbaufähigen Verkehrsflächen sowie der Anschluß der Grundstücke an die Verkehrsflächen	LAUT STRASSENPROJEKT.....
17 Versorgungsflächen	ENTFÄLLT.....
18 Führung oberirdischer Versorgungsanlagen und -leistungen	SIEHE ZEICHNUNG.....
19 Flächen für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen	ENTFÄLLT.....
20 Grünflächen, wie Parkanlagen, Dauerkleingärten, Sport-, Spiel-, Zelt- und Badeplätze, Friedhöfe	SIEHE ZEICHNUNG.....
21 Flächen für Aufschüttungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Steinen, Erden und anderen Bodenschätzen	ENTFÄLLT.....
22 Flächen für die Landwirtschaft und Forstwirtschaft	ENTFÄLLT.....
23 Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zugunsten der Allgemeinheit eines Erschließungsträgers oder eines beschränkten Personenkreises zu belastende Flächen	SIEHE ZEICHNUNG.....
24 Flächen für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen	SIEHE ZEICHNUNG.....
25 Flächen für Gemeinschaftsanlagen, die für Wohngebiete oder Betriebsstätten innerhalb eines engeren räumlichen Bereichs aus Gründen der Sicherheit oder Gesundheit erforderlich sind.	ENTFÄLLT.....
26 Die bei einzelnen Anlagen, welche die Sicherheit oder die Gesundheit der Nachbarschaft gefährden oder erheblich beeinträchtigen, von der Bebauung freizuhaltenden Schutzflächen und ihre Nutzung	ENTFÄLLT.....
27 Ampfanzeln von Bäumen und Sträuchern	SIEHE ZEICHNUNG.....
28 Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern.	ENTFÄLLT.....

# BEBAUUNGSPLAN

## -SATZUNG-

# „KIRSCHGARTEN“

## GEMEINDE : KONFELD

Aufnahme von

Festsetzungen über die äußere Gestaltung der baulichen Anlagen auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

SIEHE ANLAGE

Aufnahme von

Festsetzungen über den Schutz und die Erhaltung von Bau- und Naturdenkmälern auf Grund des § 9 Abs. 2 BBauG. in Verbindung mit § 2 der Zweiten Verordnung zur Durchführung des Bundesbaugesetzes vom 9. Mai 1961 (ABl. S. 293).

ENTFÄLLT

Kennzeichnung von Flächen gemäß § 9 Abs. 3 BBauG.

- |   |          |
|---|----------|
| 1 Flächen, bei deren Bebauung besondere bauliche Vorkehrungen erforderlich sind                   | ENTFÄLLT |
| 2 Flächen, bei denen besondere bauliche Sicherungsmaßnahmen gegen Naturgewalten erforderlich sind | ENTFÄLLT |
| 3 Flächen, unter denen der Bergbau umgeht   | ENTFÄLLT |
| 4 Flächen, die für den Abbau von Mineralien bestimmt sind   | ENTFÄLLT |

Nachrichtliche Übernahme von Festsetzungen gemäß § 9 Abs. 4 BBauG.

- |            |
|------------|
| 1 ENTFÄLLT |
| 2          |

### Planzeichen-Erläuterung



Geltungsbereich



Bestehende Gebäude



Geplante Gebäude und Art der baulichen Nutzung



Bestehende und geplante Straßen



Rein. Wohngebäude



Allgemeine Wohngebäude Bauflächen



Mischgebiete



Bestehende Grundstücksgrenzen



Geplante Grundstücksgrenzen



Baumknie



Baugrenze



Wasserleitung



Kanalleitung



(I, II) Geschosszahl, I = zwingend, II = Höchstgrenze



GRZ/GFL Grundflächenzahl, Geschoßflächenzahl



Garage u. Einfahrten



Flächen o. Baugrundst. f. Gemeinbedarf  
Kindergarten



Kirche



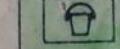
Schule



Verw. Gebäude



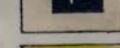
Grünflächen



Parkanlage



Spielplatz



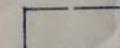
Verkehrsflächen



Öffentl. Parkflächen



Umformersation



Flächen für die Landwirtschaft u.



Forstwirtschaft mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (Wasserl., Kanall. Hochsp.)

Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG. ausgelegen vom 18.9.1967 bis zum 23.10.1967. Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG. als Satzung vom Gemeinderat am 17.11.1967 beschlossen.

KONFELD, den 14.12.1967

Der Bürgermeister

*görgen*



Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG. genehmigt.

Saarbrücken, den 29.09.1968

H.A.-F. 3120/68 Re/Ru.

Der Minister für öffentliche Arbeiten und Wohnungswesen

SAARLAND  
Der Minister des Innern  
- Oberste Landesbaubehörde -

*Mücke*

Diplom-Ingenieur

19.4.1968



Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG. wurde am 19.4.1968 ortsüblich bekanntgemacht.

KONFELD, den 19.4.1968

Der Bürgermeister

*görgen*

<u>192</u> <u>2</u>	12.81ar	Gimmler, Alois — Schommer —
<u>968</u> <u>257</u>	7.80ar	Hermann, Willi — Meiers —
<u>987</u> <u>259</u>	7.52ar	Glauben, Peter — Meyer —
<u>303</u> <u>3</u>	132.30ar	Kath. Kirche in Konfeld
<u>1356</u> <u>369</u>	14.51ar	Wagner, Peter — Schommer —
<u>1333</u> <u>308</u>	5.86ar	Glauben, Josef u Miteigentümer
<u>307</u>	9.26dr	ders.
<u>921</u> <u>350</u>	5.0Ear	Roth, Nikolaus — Meyer —
<u>920</u> <u>350</u>	5.01ar	Baßban, Heinrich — Görzen —
<u>349</u>	6.18ar	ders.
<u>348</u>	3.62ar	ders.
<u>317</u>	4.06ar	Müller, Joh. Josef
<u>346</u>	2.37ar	ders.
<u>345</u>	8.33ar	Hoffmann, Maria <u>Haus</u>
<u>1547</u> <u>341</u>	13.97ar	Flesch, Werner u. Helmut — Veautier —
<u>1546</u> <u>344</u>	13.96ar	ders.
<u>1545</u> <u>345</u>	13.96ar	ders.

97ar	Meiers	Johann
68ar	Müller, Johann	Herkes
61ar		ders.
66ar		ders.
65ar	Schonarth, Manfred	Michels
52ar		ders.
40ar		ders.
92ar	Michels, Beate	Josefine
67ar		ders.
44ar	Barbiari, Josefina	Anna
51ar		ders.
00ar	Wagner, Matthias	Weber
20ar	Schommer, Nikolaus	Gimmler
51ar	Gimmler, Karl	Gimmler
03ar	Wagner	Mathias
		Weber
07ar		ders.
60ar	Bies, Oskar	Hassler

—  
I

# B E B A U U N G S P L A

ANTRAGSEBEN

AMTSBEZIRK

BEZEICHNUNG  
DER LAGE:

FLUR

2

PLANUNG NR.

AUFGETRAGEN

BEARBEITET

BELEHNUNG

BEFÜHRT

ANERKENNUNGEN

GEMEINDE KONFELD  
WEISKIRCHE  
„KIRSCHGARTEN“

MASSTAB

1: 1000

DER LANDRAT

BES.  
KREISES MERZIG-WADERN

PA. M NAME

15.10.65 Müller V.T.

8.11.65 Müller V.T.

KREISPLANUNGSSTEL

MERZIG, DIEN. 8. NOVEMBER

I.A.

*Von  
Geßler*